



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
200 Kämmerei

Vorlagen-Nummer

**159/09**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: **16. Juni 2009**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat - unmittelbar -	öffentlich	24.06.2009	
2.				
3.				
4.				

**Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bei a) Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Sachkonto 5235 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 116.409,40 € b) Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Sachkonto 5233 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von Zweckverbänden in Höhe von 136.980,00 € und c) Produkt 13 551 01 01 Öffentliches Grün, Sachkonto 5235 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 75.631,00 €**

Beschlussentwurf:

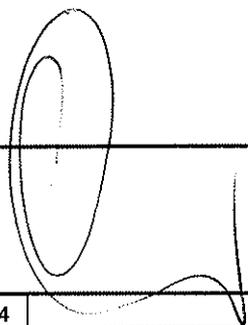
Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bei

- a) Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Sachkonto 5235 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von **116.409,40 €**
- b) Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Sachkonto 5233 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von Zweckverbänden in Höhe von **136.980,00 €** und
- c) Produkt 13 551 01 01 Öffentliches Grün, Sachkonto 5235 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von **75.631,00 €**

erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt **329.020,40 €** ist gewährleistet durch Wenigeraufwendungen/Wenigerauszahlungen bei Produkt 166 11 01 01, Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 5372 0100 Allgemeine Kreisumlage.

J.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

I. Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2008 – 2009 wurde bei einem Großteil der Aufwandssachkonten eine 5%ige Kürzung vorgenommen. Diese Maßnahme erwies sich grundsätzlich als angebracht, da der am Ende des Haushaltsjahres 2008 noch vorhandene Haushaltsansatz zur Begleichung vorliegender Rechnungen ausreichend war.

Da bei den nun in Rede stehenden Sachkonten jedoch vertraglich Verpflichtungen bestehen (monatliche Fälligkeit von Leistungsentgelten), würde eine Kürzung des Haushaltsansatzes dazu führen, dass die im Januar 2010 eingehenden Rechnungen für erbrachte Leistungen aus 2009 nicht periodengerecht (2009) zugeordnet werden könnten.

Weiterhin kommt hinzu, dass die Haushaltsmittel aufgrund einer vertraglich vereinbarten Index-Anpassung (u. a. Steigerung der Treibstoffe um 11%) des Unternehmens zur Begleichung der Rechnungen nicht auskömmlich sind.

II. Rechtliche Betrachtung

§ 83 Abs. 2 GO NRW: Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

III. Haushaltsrechtliche Betrachtung

<b>Produkt 11 538 02 01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung</b> <b>Sachkonto 5235 0000 Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen</b>	
Haushaltsansatz	1.068.000,00 €
./ . bisherige SOLL-Ausgabe	791.947,30 €
./ . Mittelreservierung	392.462,10 €
<b>Benötigte Mehraufwand/ Mehrauszahlung</b>	<b>116.409,40 €</b>

<b>Produkt 11 538 02 01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung</b> <b>Sachkonto 5233 0000 Erstattungen für Aufwendungen von Zweckverbänden</b>	
Haushaltsansatz	4.243.700,00 €
./ . bisherige SOLL-Ausgabe	3.285.510,00 €
./ . Mittelreservierung	1.095.170,00 €
<b>Benötigter Mehraufwand/Mehrauszahlung</b>	<b>136.980,00 €</b>

<b>Produkt 13 551 01 01 Öffentliches Grün</b> <b>Sachkonto 5235 0000 Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen</b>	
Haushaltsansatz	826.400,00 €
./ . bisherige SOLL-Ausgabe	757.559,41 €
./ . Mittelreservierung	144.471,59 €
<b>Benötigter Mehraufwand/Mehrauszahlung</b>	<b>75.631,00 €</b>

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt **329.020,40 €** ist gewährleistet durch Wenigeraufwendungen/Wenigerauszahlungen bei Produkt 166 11 01 01, Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 5372 0100 Allgemeine Kreisumlage.